

02.03.21

**Unterrichtung**  
durch die Bundesregierung

---

**Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates: Entwicklung von unabhängigen Vergütungskonzepten zum Erhalt der energiewirtschaftlichen Funktionen sowie der Umwelt- und Klimaschutzleistungen von Biomasseanlagen**

Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie  
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 25. Februar 2021

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Dr. Reiner Haseloff

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung übersende ich Ihnen in der Anlage die Antwort der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates: Entwicklung von unabhängigen Vergütungskonzepten zum Erhalt der energiewirtschaftlichen Funktionen sowie der Umwelt- und Klimaschutzleistungen von Biomasseanlagen (BR-Drs. 383/20 (Beschluss)).

Mit freundlichen Grüßen  
Thomas Bareiß



**Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates:  
Entwicklung von unabhängigen Vergütungskonzepten zum Erhalt der energie-  
wirtschaftlichen Funktionen sowie der Umwelt- und Klimaschutzleistungen von  
Biomasseanlagen (BR-Drs. 383/20 (Beschluss))**

Zu der Entschließung des Bundesrates vom 18. September 2020 wird wie folgt Stellung genommen:

Eine Ausarbeitung alternativer Vergütungskonzepte zum EEG speziell für Biomasseanlagen ist seitens der Bundesregierung gegenwärtig nicht vorgesehen, da zunächst die durch die Novelle des EEG 2021 und andere Reformen sowie unlängst in Kraft getretene Instrumente (u.a. Gebäudeenergiegesetz (GEG), Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ausgelösten Wirkungen auf den Energiemarkt abgewartet werden sollten.

Im Einzelnen:

Der Bundesrat spricht in seiner Entschließung eine Reihe wichtiger Aspekte an, wie unter anderem ein Konzept zu künftigen, ggf. prioritären Einsatzbereichen für Biomasse, zu welchem die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung gegenwärtig aber noch nicht abgeschlossen ist.

Nach § 99 des neuen „EEG 2021“, das Bundestag und Bundesrat im vergangenen Dezember beschlossen haben, ist zum 31.12.23 im nächsten EEG-Erfahrungsbericht der Bundesregierung eine Bewertung zu den angesprochenen Punkten vorgesehen. § 99 Abs. 1 Satz 4 enthält den ausdrücklichen Auftrag: „mit Blick auf die Nutzung der Biomasse zur Stromerzeugung auch die Wechselwirkungen und Konkurrenzen zu ihrer Nutzung im Verkehrs- und im Wärmemarkt zu berichten.“

Damit ist sowohl eine Rollenbeschreibung der Biomasse in den verschiedenen Sektoren verbunden, als auch kann im Sinne von Nr. 4 des Entschließungsantrags eine Prioritätensetzung vorgenommen werden, auf deren Grundlage eine sektorübergreifende Biomassestrategie entwickelt werden kann.

Für die Vorschläge zusätzlicher Vergütungskonzepte neben dem EEG und neben weiteren bereits geltenden Mechanismen, die die Nutzung von Bioenergie anreizen, wie KWKG und GEG oder sie berücksichtigen (BEHG), fehlt es noch an wesentlichen Informationen. Insbesondere kann noch nichts über die Wirkungen der Novelle des EEG 2021 anderer Reformen sowie der genannten Gesetze gesagt werden, weil diese erst in jüngerer Zeit in Kraft traten. Dies gilt auch für die im Klimaschutzprogramm 2030 angekündigte Förderung des stärkeren Einsatzes von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen „mit bisherigen und neuen Instrumenten“.

Der Umgang mit ausgeförderten Biomasseanlagen ist im EEG 2021 geregelt. Diese Anlagen können als Bestandsanlagen an den künftigen Ausschreibungen bei Biomasse

teilnehmen und sich im wettbewerblichen Verfahren einen Zuschlag für eine 10-jährige EEG-Anschlussförderung sichern. Ausgeförderte Altholzanlagen haben mit der Neuregelung im EEG 2021 die Möglichkeit des Zugangs einer degressiv ausgestalteten Festvergütung bis Ende 2026. Diese Altholz-Regelung steht noch unter beihilferechtlichen Vorbehalt. Darüber hinaus steht den Biomasseanlagen die sonstige Direktvermarktung zur Verfügung, d.h. der Verkauf des Stroms an Stromgroßhandelsmarkt, an Letztverbraucher oder an der Börse.

Die Rolle der Biomasse wurde sowohl im Nationalen Energie- und Klimaplan als auch im Abschlussbericht des Stakeholder Dialogs des BMWi „Gas 2030“ beschrieben.